
**Naturschutzgebiet Nr. 25044:
Burghügel (Au, SG)
Schlussbericht vom 10. Mai 2021**

Gemeinde	Au, SG
Grundstück	Parzellen Nr. 1412 (13.4 a), Nr. 1528 (160.95 a)
Koordinaten, Höhe	2'765'810 / 1'256'500 / 450 m.ü.M.
Grundeigentümerin	Pro Natura und Pro Natura St. Gallen-Appenzell
Bauherrschaft	Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen



Abb. 1: Neu erstellte Steinlinsen auf Parz. Nr. 1528 (Foto: Pro Natura SGA)

Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Postfach 103, Lehnstr. 35
9014 St. Gallen

Tel.: +41 71 260 16 65
info-sga@pronatura.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Ziel	2
3	Aufwertungsmassnahmen	2
4	Abrechnung und Finanzierung.....	5
5	Pflege und Erfolgskontrolle	6
6	Anhang.....	6

1 Ausgangslage

Pro Natura konnte 1982 mit dem Abschluss eines Personaldienstbarkeitsvertrages ein fast zwei Hektaren grosses Natur- und Landschaftsschutzgebiet am Burghügel oberhalb von Au (SG) mit Hecken, Hochstammobstbäumen und Magerwiesenresten langfristig sichern. Im Jahr 2018 hat die Grundeigentümerfamilie die beiden Parzellen Pro Natura geschenkt. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Hansueli und Ilse Schläpfer herzlich für diese grosszügige Schenkung bedanken!

Im 19. Jahrhundert wurden die südexponierten Lagen am Burghügel für den Rebbau genutzt. Seither wurden viele dieser Parzellen überbaut oder in Mähwiesen und Weiden umgenutzt. Um die Reste des Burghügels als archäologische Stelle „Burgstelle Zwingenstein“ zu bewahren, wurden die Parzellen gegen das Siedlungsgebiet der Grünzone zugeordnet und die Umgebung im Schutzplan dem Landschaftsschutz gewidmet.

Als Pro Natura St. Gallen-Appenzell die Verantwortung für die beiden Parzellen übernahm, wurden diese intensiv bewirtschaftet. Die Extensivierung der Wiesennutzung konnte wegen einem laufenden Pachtvertrag jedoch erst 1996 in Angriff genommen werden. Seither wird das Gebiet von Hansjörg Eberle, Berneck, mit naturschützerischen Auflagen extensiv bewirtschaftet.

Anfänglich führte Herr Eberle einen Landwirtschaftsbetrieb, der direktzahlungsberechtigt war. Nach der Aufgabe seines Betriebes behielt er den Pachtvertrag für das Pro Natura Schutzgebiet Burghügel, um Heu für die Hobbytierhaltung zu produzieren.

Herr Eberle hat mit der Gemeinde einen GAÖL Vertrag für die Pflege der Hecken und Magerwiesen abgeschlossen. Da der Bewirtschafter nicht mehr direktzahlungsberechtigt ist und die Fläche bis anhin nur als Landschaftsschutzzone in der Schutzverordnung der Gemeinde aufgeführt ist, kann Herr Eberle einen neuen GAÖL Vertrag nur dann abschliessen, wenn die Fläche überall der Qualitätsstufe II entspricht. Obwohl die Flächen seit 20 Jahren extensiv bewirtschaftet werden, ist diese Vorgabe erst auf einem kleinen Teil der Fläche erfüllt.

Das Schutzgebiet Burghügel hat aber ein grosses Potential durch Einsaaten an floristischer Qualität zu gewinnen. Zudem kann das Gebiet als Lebensraum für Reptilien gefördert werden. Es gibt u.a. Nachweise von Schlingnattern aus dem Jahr 1982 und rezente Nachweise der Zauneidechse.

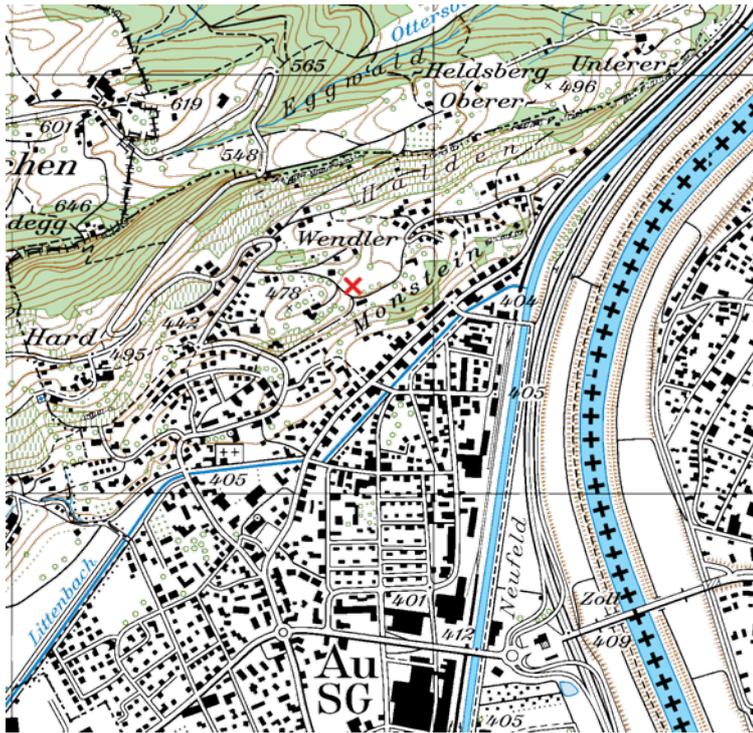


Abb. 2: Lage des Burghügels oberhalb Au SG (www.geoportal.ch)

2 Ziel

Pro Natura verfolgt mit dem Schutzgebiet die folgenden Schutzziele:

- Die als Wiesen bewirtschafteten Flächen sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre die Qualitätsstufe II erreichen.
- Die bestehenden Hecken sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre die Qualitätsstufe II erreichen.
- Das Schutzgebiet soll als Reptilienlebensraum aufgewertet werden durch das Anlegen von Kleinstrukturen (Asthaufen und Steinlinsen).
- Die beiden Parzellen sollen bei der nächsten Revision/Überarbeitung der Schutzverordnung als Naturschutzgebiet geschützt werden.

3 Aufwertungsmassnahmen

3.1 Einsaaten

Die im Nordwesten der Parzelle Nr. 1528 liegende, 8.5 a grosse Magerwiese hatte gemäss einer informellen Beurteilung durch die Beratenden Tobias Brülisauer (2011) und Antonia Zurbuchen (2016) die Qualitätsstufe II schon erreicht.

Auf den Rückführungsflächen auf den Parzellen Nr. 1412 und Nr. 1528 wurden Neuansaat mit UFA-Aufwertung Q2 CH-i-G oder UFA-Wildblumenwiese Original CH-i-G Mischungen durchgeführt. Rund 30 % der 135 Aren Rückführungsfläche wurden neu angesät.



Abb. 3: Neu angesäte Wiese (Foto: Pro Natura SGA)

3.2 Steinlinsen

An südexponierten Hanglagen der Parzellen Nr. 1412 und Nr. 1528 wurden insgesamt fünf Steinlinsen angelegt (Abb. 5). Die Steinhaufen haben eine Tiefe von mind. 80 cm und jeder deckt eine Fläche von 5 bis 6 m² ab (Abb. 4).

Der Boden der Grube wurde mit Sand oder Kies bedeckt. Danach wurde die Grube mit groben Sandsteinen gefüllt (mindestens 80 % der Steine haben einen Durchmesser von 20 – 40 cm).



Abb. 4: Ausgehobene Grube für die geplante Steinlinse. Der Boden ist gegen aussen geneigt, damit sich kein Wasser ansammeln kann (Foto: Pro Natura SGA).



Abb. 5: Steinlinsen zur Förderung von Reptilien auf Parz. 1412 (Foto: Pro Natura SGA)

3.3 Hecken und Einzelbäume

Zur ökologischen Aufwertung und wegen der Siedlungsnähe werden die Hecken laufend mit dornentragenden Sträuchern ergänzt werden (z.B. im Jahr 2021). Diese bieten sowohl Vögeln als auch Reptilien Schutz vor der Bejagung durch Katzen. Durch diese Massnahme werden die Hecken mittelfristig in ihrer Gesamtheit die ÖQV Qualität II erreichen.



Abb. 6: Neu gepflanzte Dornensträucher ergänzen die im Süden der Parzelle Nr. 1412 liegende Hecke (Foto: Pro Natura SGA).

Zu den Hecken gehören zum Teil wertvolle Bäume wie z.B. Eichen. Eine der Eichen ragt mit ihren Ästen über eine angrenzende Strasse und ein Einfamilienhaus. Um das Unfallrisiko zu minimieren, musste ein Baumpfleger alle toten Äste herausschneiden.



Abb. 7: Die stattliche Eiche im Süden der Parzelle Nr. 1528 benötigte einen Pflegeschnitt (Foto: Pro Natura SGA).

3.4 Langfristige Sicherung und Aufnahme in den Schutzplan

Die extensive Bewirtschaftung der beiden Parzellen ist durch die Schenkung langfristig gesichert. Trotzdem strebt Pro Natura die Aufnahme in den Schutzplan der Gemeinde Au an und hat die beiden Parzellen für die nächste Revision angemeldet. Der Gemeinderat wird nun den Antrag prüfen.

4 Abrechnung und Finanzierung

Beleg	Datum		Betrag (CHF)
1	Som. 17	Pflege Eiche, C. Hoare Baumpfleger FA	1'600.00
2	30.05.17	Wildblumenwiese Original CH-G., LV-Agrarhandl	3'843.75
3	25.03.18	Steinlinsen Material und Bagger, Messmer AG	1'887.15
4	22.04.18	Aufwertungsarbeiten, Eberle	1'350.00
5	25.07.19	Wurzelschäden Strasse reparieren, Dietsche	1'090.90
6	08.04.21	Sträucher, Kressibucher, Berg TG	294.90
Total			10'066.70

Die Kosten belaufen sich auf ein Total von Fr. 10'066.70. Finanziert wurde das Projekt ohne Fremdmittel durch Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Die Grundeigentümer Hansueli und Ilse Schläpfer, sowie der Pächter und Bewirtschafter Hansjörg Eberle, haben durch die Erbringung von Eigenleistungen ebenfalls wesentlich zur Realisierung beigetragen.

5 Pflege und Erfolgskontrolle

Die Wiesen werden ab dem 1. Juli geschnitten. Die Hecken müssen periodisch durchforstet werden. Mit dem Schlagabraum sollten jeweils Asthaufen angelegt werden. Die grossen Bäume im Süden der Parzelle Nr. 1528, die allenfalls die Sicherheit der angrenzenden Liegenschaften bedrohen, müssen bei Bedarf durch einen Baumpfleger geschnitten werden. Die Steinlinsen dürfen nicht zuwachsen und müssen ausgejätet werden.

Nach fünf Jahren soll die Entwicklung und die floristische Qualität der Fläche beurteilt werden. Wird das Qualitätsziel noch nicht auf der ganzen Fläche erreicht, sollen Ansaaten auf weiteren 20-30 % der Fläche geprüft werden.

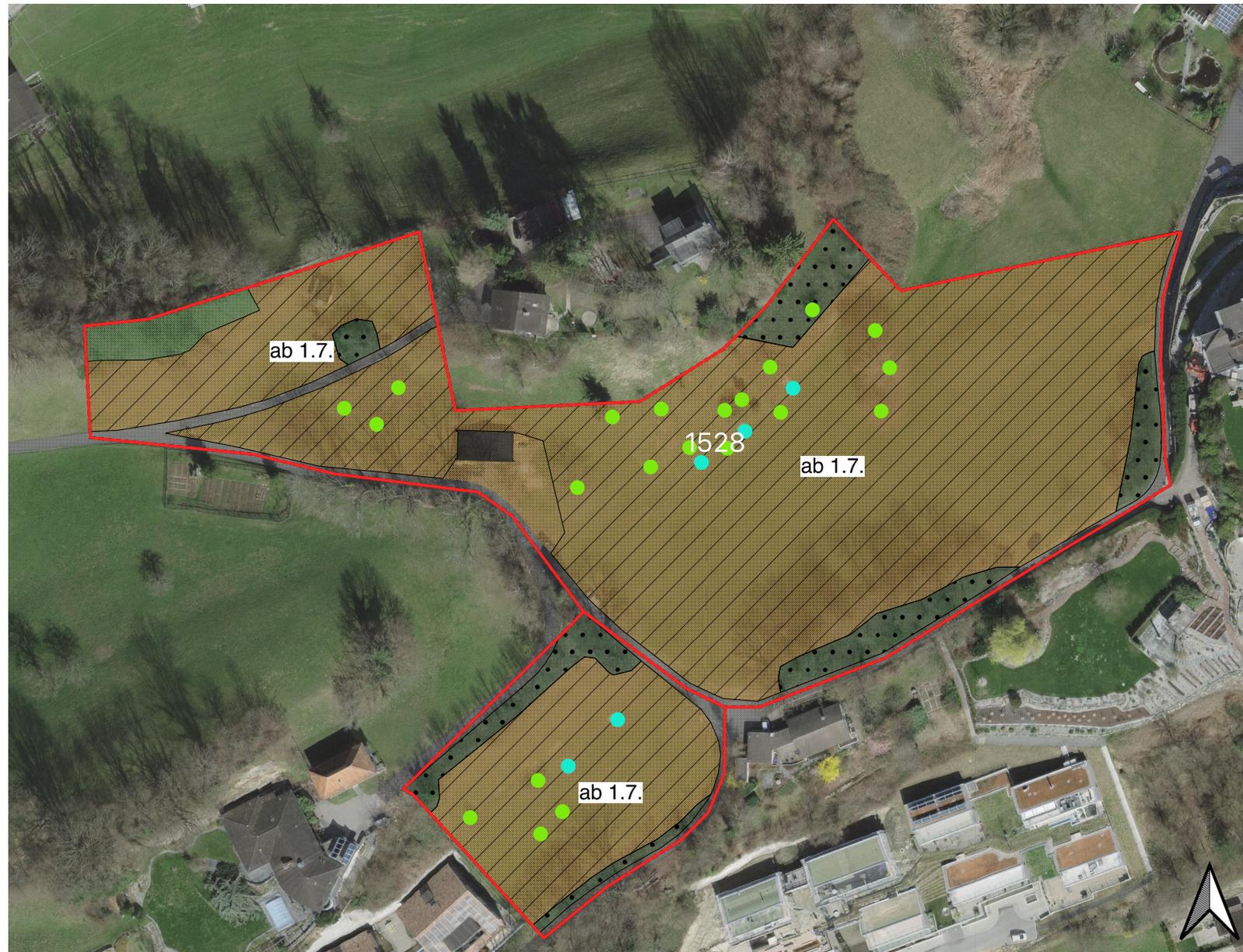
Das Einjährige Berufkraut, eine invasive Pflanze aus Nordamerika, muss jährlich vor der Samenbildung durch Ausreissen bekämpft werden.

Nach fünf Jahren sollte ein Reptilien-Monitoring durchgeführt werden, um den Wirkungsgrad der Steinlinsen zu beurteilen.

6 Anhang

1. Pflegeplan aus der Schutzgebietsverwaltung von Pro Natura St. Gallen-Appenzell

25044: Burghügel, Au SG



Legende

Hinweise

- Grenze
- Parzelle

Lebensräume Delarze

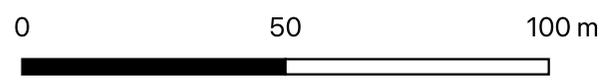
- Ahorn-Schluchtwald
- Gebüsche
- Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen
- Bauten
- Verkehrswege

Naturwerte andere

- Einzelbaum
- Steinhaufen

Pflegemassnahmen

- Mahd
- Gehölzpflege



10. Mai 2021, SH